

Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Importproben vom Flughafen Frankfurt im Zeitraum Januar bis Dezember 2013

Zusammenfassung

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 wurden im Rahmen von Einfuhrkontrollen pflanzlicher Lebensmittel aus Drittländern in die EU nach Art. 15 Abs.1 VO (EG) Nr. 882/2004 in der Fachabteilung „Kontrollzentrum Perishable Center“ des Landesbetriebes Hessisches Landeslabor (LHL), der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle Hessen (TGSH) am Frankfurter Flughafen, 522 Proben entnommen und in der Fachabteilung „Landwirtschaft und Umwelt“ des LHL auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln (PSM) untersucht.

Von diesen 522 Proben mussten 71 wegen Überschreitung der EU-weit gesetzlich festgelegten PSM-Höchstgehalte beanstandet werden. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von 14 %. Von den 71 Beanstandungen wurden vier als Schnellwarnung an das europäische Schnellwarn-System RASFF gemeldet.

Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse beschreiben nicht die Pestizidbelastung von Obst und Gemüse im Allgemeinen, sondern beziehen sich ausschließlich auf das über den Frankfurter Flughafen eingeführte Spektrum mit Herkunft aus Nicht-EU-Ländern (Drittländern). Es repräsentiert somit lediglich einen kleinen Teil an Obst und Gemüse, der in Europa verzehrt wird. Bei dieser im Branchenjargon genannten „Flugware“ handelt es sich um hochpreisiges, leicht verderbliches und zumeist exotisches Obst und Gemüse.

Hintergründe und Vorgehensweise

Im Auftrag des damaligen Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurde am Frankfurter Flughafen im April 2007 mit der systematischen Kontrolle der aus Drittländern in die EU eingeführten pflanzlichen Lebensmittel begonnen. Bei der Erstellung des Konzepts zur systematischen Einfuhrkontrolle pflanzlicher Lebensmittel an der TGSH waren sowohl Vorgaben der o. g. VO (EG) Nr. 882/2004 als auch Vorschriften des § 8 Abs.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften (AVV Rahmen-Überwachung AVV RÜb) zu beachten. Hier ist festgelegt, dass sich die Probennahme auf die Ebene der Hersteller oder Einführer konzentrieren soll. An so genannten „Flaschenhälsen“ bei der Einfuhr sind Proben zu entnehmen, um mit einer möglichst geringen Probenzahl Aussagen über möglichst große Chargen treffen zu können.

Der Frankfurter Flughafen als „First Point of Entry“ für zahlreiche Waren aus Drittländern in die Europäische Union stellt einen solchen „Flaschenhals“ dar. Dort werden amtliche Proben gemäß den einschlägigen, EU-weit harmonisierten Probenahmenvorschriften genommen und in den Fachlaboren des LHL untersucht. Der Schwerpunkt der Analysen liegt dabei auf der Untersuchung auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln. Außerdem wird auf Mykotoxine

(Schimmelpilzgifte), Schwermetalle, gentechnisch veränderte Organismen (GVO), Radionuklide, Nitrat und mikrobiologische Kontamination untersucht.

Die Kontrolle der über den Frankfurter Flughafen eingeführten pflanzlichen und tierischen Lebensmittel ist mit der gesamten personellen und analytischen Kapazität des Hessischen Landeslabors vernetzt. Dies ist ein völlig neuer Ansatz in der amtlichen Lebensmittelüberwachung und nach hiesigem Kenntnisstand europaweit einmalig.

Risikoorientierte Probenahme

Auf der Rechtsgrundlage des Art. 18 VO (EG) Nr. 882/2004 werden im Falle von Überschreitungen der zulässigen Höchstmengen mindestens drei nachfolgende Sendungen der gleichen Warenart aus dem gleichen Herkunftsbetrieb angehalten, d.h. eine Einfuhrerlaubnis in die EU wird aufgrund des Verdachts auf überhöhte Gehalte an PSM-Rückständen zunächst nicht erteilt. Für die Freigabe der betroffenen Sendung muss der Einführer auf eigene Kosten durch Vorlage eines Analysenbefundes eines akkreditierten Labors die Verkehrsfähigkeit der Ware nachweisen. Die entsprechende Probe wird als Verdachtsprobe von den Mitarbeitern der TGSH entnommen, sobald die Ware im Perishable Center eingelagert ist, und dem Einführer ausgehändigt. Lässt der Einführer die Probe nicht untersuchen, muss die angehaltene Ware ins Herkunftsland zurückgeschickt oder vernichtet werden, denn eine Einfuhrerlaubnis in die EU hängt vom Erbringen des Nachweises der Verkehrsfähigkeit ab.

Somit erfolgt nach positiven Befunden, d.h. Beanstandungen wegen Überschreitungen der zulässigen Höchstmengen, eine risikoorientierte Probenahme in Hinblick auf Warenart, Herkunftsland und Herkunftsbetrieb. Da die Einführer bei der Voranmeldung stets auch die Frachtpapiere vorlegen müssen, sind dem LHL die Herkunftsbetriebe bekannt, und somit ist eine gezielte Probenahme möglich.

Liegen schließlich drei aufeinander folgende negative Untersuchungsbefunde vor, kann die Ware wieder eingeführt werden; sie wird jedoch für mindestens drei weitere Monate verstärkt beprobt. Häufig tritt bei tendenziell belasteten Warenarten oder auch bei Waren aus bestimmten Herkunftsbetrieben ein erneuter positiver Befund zeitnah auf, so dass das oben beschriebene Procedere mit mindestens drei angehaltenen Folgesendungen von vorne beginnt.

Positive Erfahrungen aus der Flaschenhalskontrolle

Als Folge der risikoorientierten Probenahme kann festgestellt werden, dass viele Importeure auf ihre Lieferanten in den Drittländern erfolgreich Einfluss nehmen, um die Rückstandsbelastung der Einfuhren zu verringern. Anhand folgender Beispiele soll dies verdeutlicht werden:

- Lieferverträge werden seitens der Importeure gekündigt, d.h. Herkunftsbetriebe, die zu häufig pestizidbelastete Ware liefern, werden ausgelistet.
- Warenarten, die sich in der Flaschenhalskontrolle als stark belastet erwiesen haben, werden per EU-Verordnung generell bei der Einfuhr in die EU vorführ- und untersuchungspflichtig. Dies geschieht, indem die betreffende Warenart zusammen mit dem Herkunftsland in den Anhang I der VO (EG) Nr. 669/2009 aufgenommen wird. Beispiele hierfür sind:
 - Curryblätter aus Indien (seit Oktober 2010)
 - Kräuter aus Thailand (seit Oktober 2010)
 - Okra aus Indien (seit April 2011)
 - frische Chilischoten aus Thailand (seit Juli 2011)

- Erbsen und Bohnen aus Kenia (seit Januar 2013)
 - Kräuter, frische Chilischoten und Okra aus Vietnam (seit Januar 2013).
- Viele Importeure lassen mittlerweile ihre Sendungen direkt nach der Ankunft regelmäßig von hiesigen privaten akkreditierten Untersuchungslabors auf Pestizide untersuchen.
 - Um im Beanstandungsfall die Ware zum Erzeuger zurückverfolgen zu können, versehen einige Einführer ihre Packstücke inzwischen mit entsprechenden Codierungen. Die Verpackungen, aus denen die Proben entnommen wurden, werden zudem vom LHL gekennzeichnet. Somit kann der Einführer die beprobten Kartons identifizieren und unzulässige Pestizidanwendungen bis zum Feld oder mindestens bis zum Bauern zurückverfolgen.

Häufig werden von den örtlichen Lebensmittelüberwachungsbehörden Vorführpflichten gemäß § 39 Abs.2 Nr.1b LFGB angeordnet, aufgrund derer alle Folgesendungen derselben Warenart und desselben Herkunftsbetriebes vor Einfuhr in die EU bei der TGSH vorgeführt werden müssen. Außerdem haben manche Lebensmittelüberwachungsbehörden strenge Untersuchungspflichten erlassen (§ 39 Abs.2 Nr.1a LFGB): Sendungen von besonders belasteten Warenarten bestimmter Herkunftsländer müssen vor dem Inverkehrbringen auf eigene Kosten untersucht werden. Die Vollzugsbehörden lassen sich dann bei Betriebskontrollen zu jeder Sendung einen Untersuchungsbefund vorlegen, fehlt dieser, werden vorher angedrohte Zwangsgelder (bis zu 1.000 €) sofort fällig. Weiterhin wurden in 2013 diverse Bußgeldbescheide zwischen 500 € und 1000 € erlassen.

VO (EG) Nr. 669/2009

Das Probenahmespektrum der Flaschenhalskontrolle hat sich mit Inkrafttreten der VO (EG) Nr. 669/2009 am 25.01.2010 erheblich geändert: Bestimmte Warenarten wie Frischobst, Frischgemüse und Kräuter aus Thailand, der Dominikanischen Republik, Ägypten, Indien, Kenia und Vietnam sind seitdem an allen EU-Außengrenzen vorführpflichtig und müssen mit vorgegebenen Probenahmefrequenzen von bis zu 50% auf Pestizide untersucht werden.

Wegen dieser nun bestehenden Vorführ- und Untersuchungspflicht werden diese Warenarten aus den entsprechenden Herkunftsländern nicht mehr im Rahmen der Flaschenhalskontrolle beprobt. Die Ergebnisse dieser Proben sind im vorliegenden Bericht nicht enthalten.

Ergebnisse der Flaschenhalskontrolle im Detail

Der LHL hat im Zeitraum Januar bis Dezember 2013 aus insgesamt rund 7800 Sendungen pflanzlicher Lebensmittel 522 Proben aus 34 verschiedenen Herkunftsländern entnommen und in der Fachabteilung „Landwirtschaft und Umwelt“ des LHL auf Pflanzenschutzmittelrückstände untersucht. Je nach Häufigkeit des Auftretens der Länder, der Warenarten und der Anzahl vorheriger Beanstandungen wurden diese unterschiedlich stark beprobt (Prinzip der risikoorientierten Probenahme).

Nachfolgend sind die Ergebnisse der Flaschenhalskontrolle des Jahres 2013 im Hinblick auf verschiedene Aspekte wie Herkunftsland, Beanstandungsquoten, Warenarten und dem Vorkommen einzelner Rückstände ausgewertet.

In Tabelle 1 sind die Herkunftsländer der am häufigsten gezogenen Proben aufgeführt.

Tabelle 1: Herkunftsländer der in 2013 am häufigsten gezogenen Proben, Probenanzahl ≥ 10

Herkunftsland	Anzahl Proben ≥ 10
Thailand	125
Indien	50
DomRep	42
Brasilien	37
Pakistan, Uganda	je 29
Ägypten	25
Israel	24
Kambodscha	19
Kolumbien	18
Kenia	16
Peru	15
Sri Lanka	14
Äthiopien	13

Die in Tabelle 1 aufgeführten 456 Proben aus 14 verschiedenen Ländern der insgesamt 522 Proben (vgl. auch Abbildung 1) stellen rund 87 % aller gezogenen Proben dar.

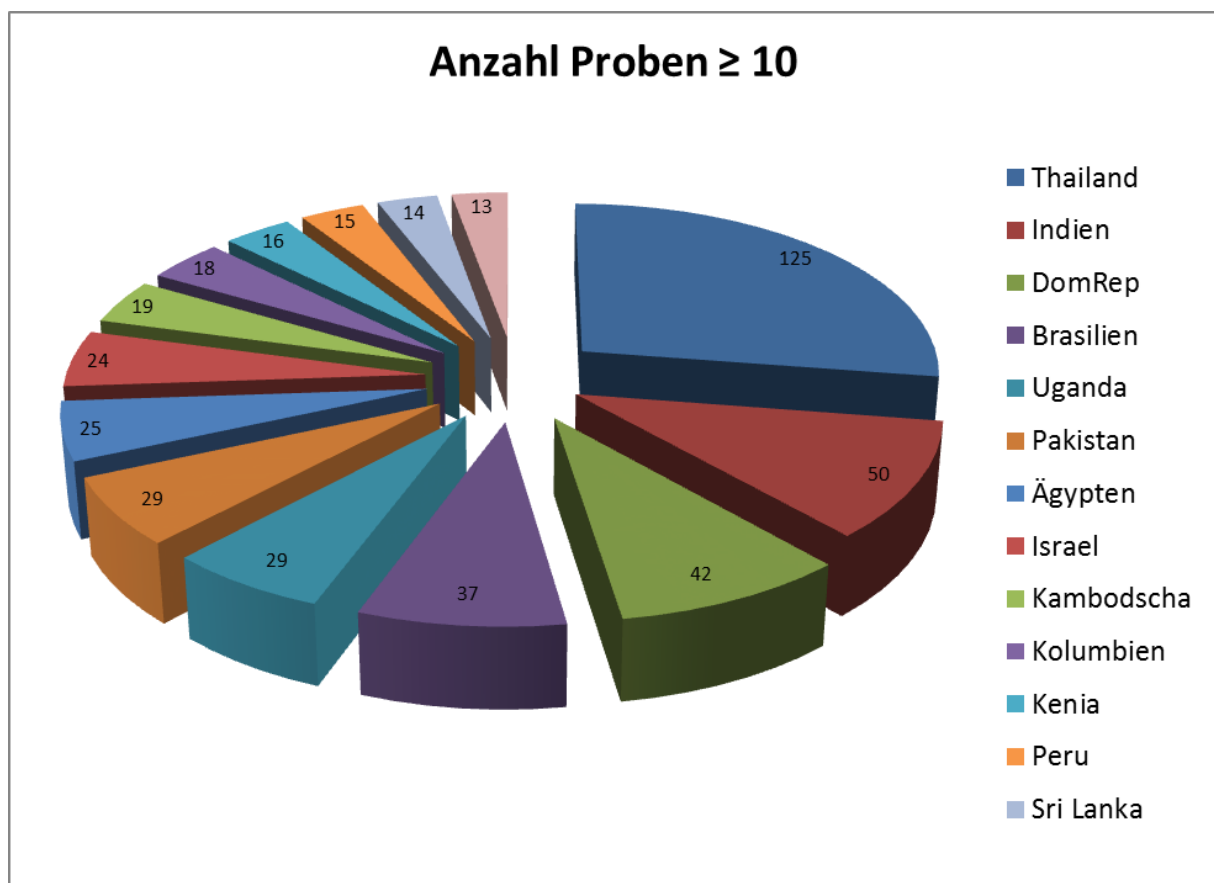


Abb. 1: Herkunftsländer der am häufigsten gezogenen Proben (Probenanzahl ≥ 10)

Die restlichen 66 Proben verteilen sich auf Sendungen aus 20 weiteren Ländern, die eher selten pflanzliche Lebensmittel über den Frankfurter Flughafen einführen. Die entsprechenden Informationen sind in Tabelle 2 zusammengestellt.

Tabelle 2: Herkunftsländer der in 2013 seltener gezogenen Proben, Probenanzahl < 10

Herkunftsland	Anzahl Proben
USA	8
Vietnam	7
Bangladesch, Jordanien, Mexiko	je 6
Südafrika	5
Argentinien, Chile, Tansania	je 4
Ghana, Malaysia	je 3
Burkina Faso	2
China, Demokratische Republik Kongo, Indonesien, Japan, Neuseeland, Senegal, Togo, Uruguay	je 1

Von diesen 522 Proben mussten 71 wegen Überschreitung der EU-weit gesetzlich festgelegten PSM-Höchstgehalte beanstandet werden. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von 13,6 %.

Aufgrund der großen Zahl verschiedener Herkunftsländer der untersuchten Proben ist eine Auswertung der Beanstandungsquote im Hinblick auf die Herkunftsländer von besonderem Interesse. In Tabelle 3 sind deshalb die Beanstandungsquoten, getrennt nach Herkunftsländern, aufgeführt.

Tabelle 3: Beanstandungsquoten verschiedener Herkunftsländer im Zeitraum Januar – Dezember 2013

Herkunftsland	gezogene Proben	davon beanstandet	Beanstandungsquote	Beanstandete Warenarten
Kambodscha	19	8	42 %	4 x Chili, rot 3 x Basilikum 1 x lange Bohnen
Kenia	16	5	31 %	3 x Chili, grün 1 x Okra 1 x Passionsfrüchte
Sri Lanka	14	3	21 %	1 x BIO Papaya 1 x Schlangengurke 1 x Guave
Indien	50	10	20 %	5 x Drumsticks 2 x Schlangengurken 1 x Bohnen 1 x Bockshornklee) 1 x Papaya
Thailand	125	23	18 %	5 x Wasserspinat 4 x Drachenfrucht 4 x Papaya 2 x Frühlingszwiebel 2 x Rambutan 2 x Spargelspitzen

				1 x Knoblauch 1 x Passionsfrucht 1 x BIO-Papaya 1 x BIO-Guave
Uganda	29	5	18 %	3 x Chili 2 x Auberginen
Mexiko	6	1	17 %	1 x Brombeeren
Pakistan	29	4	14 %	2 x Curryblätter 2 x Okra
Israel	24	3	13 %	2 x Minze 1 x Feigen
DomRep	42	5	12 %	3 x lange Bohnen 2 x Mango
Kolumbien	18	1	6 %	1 x Physalis
Brasilien	37	2	5 %	1 x Kaki-Früchte 1 x Papaya
Ägypten	25	1	4 %	1 x BIO-Rosmarin
Peru	15	0	---	
Äthiopien	13	0	---	
USA	8	0	---	
Südafrika	4	0	---	
Vietnam	7	0	---	
Bangladesch Jordanien	je 6	0	---	
Argentinien Chile Tansania	je 4	0	---	
Ghana Malaysia	je 3	0	---	
Burkina Faso	2	0	---	
China Dem.Rep. Kongo Indonesien Japan Neuseeland Senegal Togo Uruguay	je 1	0	---	

Bei den mehrfach beanstandeten Warenarten wurden in den meisten Fällen nicht nur einzelne Wirkstoffe, sondern häufig ein „Cocktail“ von bis zu 10 verschiedenen PSM-Rückständen gefunden (vgl. Tabelle 4). Dies ist eine wichtige Erkenntnis für die Untersuchung angehaltener Folgesendungen, die vom Einführer selbst beim zugelassenen und für diese Untersuchungsmatrix und -parameter akkreditierten Gegenprobenlabor vorgenommen werden müssen: es wird in diesem Zusammenhang als unzureichend angesehen, wenn Untersuchungen auf den vorher aufgefallenen (einzelnen) Wirkstoff beschränkt bleiben. Ein entsprechender Untersuchungsbefund wird vom LHL deshalb auch nicht akzeptiert. In Tabelle 4 sind die Beanstandungsquoten nach den Warenarten aufgeschlüsselt.

Tabelle 4: Beanstandete Warenarten und deren PSM-Rückstände im Zeitraum
Januar – Dezember 2013

Warenart	Anzahl Proben/ Anzahl Bean- standungen	Bean- standungs- quote	Herkunftsländer der beanstandeten Proben	PSM-Rückstände über der Höchstmenge
Bockshornklee	1 / 1	100 %	Indien	Dimethoat/Omethoat
Knoblauch	1 / 1	100 %	Thailand	Cypermethrin
Spargelspitzen, grün	3 / 2	67 %	alle Thailand	Acetamiprid Carbendazim Carbofuran, DEET
Schlangengurken	5 / 3	60 %	2 x Indien 1 x Sri Lanka	Acephat 2 x Dimethoat/Omethoat Methamidophos Triazophos
Kakifrüchte	2 / 1	50 %	Brasilien	Acephat Methamidophos
Guave	7 / 2	50 %	1 x Sri Lanka 1 x Thailand (BIO)	Azoxystrobin 2 x Carbofuran Methomyl/Thiodicarb
Drumstick	13 / 5	38 %	alle Indien	Acetamiprid Methomyl/Thiodicarb 4 x
Chili	29 / 10	34 %	4 x Kambodscha 3 x Kenia 3 x Uganda	Acephat 2 x Carbendazim 2x Carbofuran 2x Dimethoat/Omethoat 2 x Fenvalerat/Esfenvalerat Fipronil, Methamidophos Methomyl/Thiodicarb 2 x Profenofos 2 x
Drachenfrucht	12 / 4	33 %	alle Thailand	Carbendazim 3 x Cypermethrin Iprodion
Brombeeren	3 / 1	33 %	Mexiko	Acephat
Rambutan	8 / 2	25 %	alle Thailand	Carbendazim Imidacloprid
Okra	13 / 3	23 %	2 x Pakistan 1 x Kenia	Acetamiprid 2 x Dimethoat/Omethoat Metalaxyl
Wasserspinat	23 / 5	22 %	alle Thailand	Acetamiprid Carbendazim , DEET 2 x Indoxacarb 2 x
Minze	9 / 2	22 %	alle Israel	Bifenazat, Imidacloprid
Basilikum	15 / 3	20 %	alle Kambodscha	Cypermethrin, DEET, Hexaconazol, Phosalon
Frühlingszwiebeln	10 / 2	20 %	alle Thailand	Carbofuran, DEET
Feigen	5 / 1	20 %	Israel	Dichlorvos
Papaya	44 / 8	18 %	5 x Thailand (davon 1 x BIO) 1 x Sri Lanka (BIO) 1 x Brasilien 1 x Indien	Acephat, Acetamiprid Carbendazim/Benomyl Carbofuran, Imidacloprid Mandipropamid Methomyl
Auberginen	11 / 2	18 %	alle Uganda	Dimethoat/Omethoat 2 x

Bohnen	29 / 5	17 %	3 x DomRep 1 x Indien 1 x Kambodscha	Acephat, Carbofuran Dimethoat/Omethoat Hexaconazol Methamidophos Methomyl/Thiodicarb Profenofos Quinalphos, Spinosad
Curryblätter	12 / 2	17 %	alle Pakistan	Fenthion DEET 2 x
Passionsfrucht	12 / 2	17 %	1 x Kenia 1 x Thailand	Carbendazim 2 x Cypermethrin 2 x
Physalis	6 / 1	17 %	Kolumbien	Acephat
Rosmarin	8 / 1	13 %	Ägypten (BIO)	Afrazin Carbendazim Chlorpyrifos
Mango	55 / 2	4 %	alle DomRep	Spinosad 2 x

Die festgestellten Überschreitungen der zulässigen Höchstmengen für Pflanzenschutzmittel haben in einigen Fällen beachtliche Ausmaße. Die auffälligsten Überschreitungen (Ausschöpfung der zulässigen Höchstmenge von mehr als 10.000% - das entspricht einer mehr als 100-fachen Überschreitung der zulässigen Höchstmenge, Multirückstände und hohe Einzelgehalte) sind in Tabelle 5 dargestellt.

Tabelle 5: Proben mit deutlichen Höchstmengenüberschreitungen für PSM im Zeitraum Januar – Dezember 2013

Warenart / Herkunftsland	PSM	Höchst- menge [mg/kg]	HM [mg/kg]	Ausschöpfung Höchstmenge*
Bockshornklee / Indien	Dimethoat/Omethoat (Summe)	2,4	0,02	12000 %
Bohnen / Kambodscha	Acephat	1,13	0,01	11300 %
	Methamidophos	0,09	0,01	900 %
	Methomyl	0,072	0,02	360 %
	Dimethoat	0,08	0,02	400 %
	Omethoat	0,63	0,02	3150 %
Minze / Israel	Imidacloprid	51	2	2550%
Chili / Kambodscha	Carbendazim	0,205	0,1	205 %
	Carbofuran	0,020	0,01	200 %
	EPN	0,155	0,01	1550 %
	Fenvalerat /Esfenvalerat	0,159	0,02	795 %
Chili / Kambodscha	Acephat	0,037	0,01	370 %
	Carbendazim	0,31	0,1	310 %
	Methamidophos	0,027	0,01	270 %
	Profenofos	0,123	0,01	1230 %

*Beispiel: Menge gefundener Wirkstoff 2,4 mg/kg bei einer HM von 0,02 mg/kg → HM um den Faktor (2,4 : 0,02) = 120 überschritten. Dies entspricht einer Auslastung der HM von 12000%

Wie aus Tabelle 5 hervorgeht, lag in zwei der insgesamt 71 beanstandeten Proben jeweils ein Rückstand um mehr als das 100-fache über der erlaubten Höchstmenge. In 20 weiteren beanstandeten Proben war mindestens einer der Rückstände um mehr als das 10-fache überhöht, was einer Ausschöpfung der zulässigen Höchstmenge von mehr als 1000% entspricht. In 22 der insgesamt 71 Proben mit PSM-Höchstmengenüberschreitungen lag mindestens ein Rückstand um mehr als das 10-fache über der Höchstmenge. Auch dies verdeutlicht die Belastungen mit Pestiziden, die sowohl in der Höhe als auch in der Breite beachtliche Ausmaße aufweisen.

Meldungen an das RASFF-System (Schnellwarnungen)

Trotz der häufig hohen Rückstandsgehalte bei den beanstandeten Proben kann nur dann eine RASFF-Meldung erfolgen, wenn für den betreffenden Wirkstoff eine akute Referenzdosis (ARfD) existiert und die Berechnungen ergeben, dass die ARfD um mehr als 100 % ausgeschöpft ist.

Die vier Schnellwarnmeldungen aus 2013 sind in Tabelle 6 zusammengefasst. Somit wurden von 522 Proben vier als Schnellwarnungen gemeldet; dies entspricht einer Quote von 0,8 % bzw. 5,6 % der beanstandeten 71 Proben.

Tabelle 6: Schnellwarnungen im Zeitraum Januar – Dezember 2013

Warenart / Herkunftsland	PSM	Menge [mg/kg]	Höchstmenge [mg/kg]	Ausschöpfung Höchstmenge	Ausschöpfung ARfD
Bohnen/ DomRep	Carbofuran	0,46	0,02	230 %	2024 %
Frühlingszwiebeln/ Thailand	Carbofuran	0,40	0,02	2000 %	541 %
Drumsticks (<i>Moringa oleifera</i>)/ Indien	Methomyl	0,61	0,02	3050 %	136 %
Bohnen/ Kambodscha	Dimethoat	0,08	0,02	400 %	215 %

Bio-Ware

In 2013 wurden insgesamt 29 Proben aus Bio-Anbau gezogen:

- aus den Herkunftsländern Ägypten (12), Uganda (9), Sri Lanka (2), Thailand (2), Burkina Faso (1), USA (1), Japan (1), Togo (1)
- der Warenarten Bohnen (5), Ananas (4), Papaya (3), Bananen (2), Gurke (2), Ingwer (2), Passionsfrucht (2), Zuckrerbsen (2), Datteln (1), Guave (1), Mango (1), Minze (1), Rosmarin (1), Thymian (1) und grüner Tee (1).

In vier dieser Proben wurden Rückstände von Pflanzenschutzmitteln gefunden (Tabelle 7). Diese lagen bei drei Proben (2 x BIO-Papaya und 1 x BIO-Guaven) über den gesetzlich festgelegten Höchstmengen. Die Früchte wären demnach auch als konventionell erzeugte Lebensmittel nicht verkehrsfähig gewesen. Bei einer Probe (BIO-Rosmarin) lag zwar keine Höchstmengenüberschreitung vor, der PSM-Gehalt lag jedoch deutlich über der bei Lebensmitteln aus ökologischem Anbau tolerierten Menge von 0,01 mg/kg.

Tabelle 7: Bio-Proben mit PSM-Rückständen über 0,01 mg/kg im Zeitraum
Januar – Dezember 2013

Warenart / Herkunftsland	PSM	Menge (mg/kg)	HM (mg/kg)	Ausschöpfung Höchstmenge*
BIO-Papaya / Sri Lanka	Acetamiprid	0,042	0,01	420 %
BIO-Papaya / Thailand	Acephat	0,066	0,01	660 %
BIO-Guave / Thailand	Azoxystrobin	0,083	0,05	166 %
	Methomyl	0,021	0,05	42 %
BIO-Rosmarin / Ägypten	Atrazin	0,011	0,05	22 %
	Carbendazim	0,017	0,1	17 %
	Chlorpyrifos	0,014	0,05	28 %

*Beispiel: Menge gefundener Wirkstoff 0,083 mg/kg bei einer HM von 0,05 mg/kg → HM um den Faktor $(0,083 : 0,05) = 1,66$ überschritten. Dies entspricht einer Auslastung der HM von 166 %

Dem zuständigen Referat für ökologischen Anbau in Drittländern bei der Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft (BLE) wurden diese Befunde direkt übermittelt.

Schlussbetrachtung

Seit April 2007 wurden am Flughafen Frankfurt bis Dezember 2013 vom LHL insgesamt 3806 Proben pflanzlicher Lebensmittel entnommen, die aus Drittländern in die EU eingeführt wurden. Diese wurden auf Rückstände und Kontaminanten untersucht, davon 3521 (93 %) auf Pestizide.

Die vergleichsweise hohe Beanstandungsquote von durchschnittlich 20 % Überschreitungen der Rückstandshöchstmengen für Pestizide seit 2007 von durchschnittlich 19,7 % ist im Berichtszeitraum erstmals auf 13,6 % gesunken. Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung ist, dass mittlerweile viele der in der Flaschenhalskontrolle am häufigsten mit Pestiziden belasteten Warenarten in den Anhang I der VO (EG) Nr. 669/2009 aufgenommen wurden. Diese Warenarten unterliegen nun EU-weit einer verstärkten Einfuhrkontrolle. Beispiele hierfür sind Curryblätter und Okraschoten aus Indien und frische Chilischoten aus Thailand. Zum 1. Januar 2013 wurden noch Kräuter, frische Chilischoten und Okra aus Vietnam sowie Erbsen und Bohnen aus Kenia in Anhang 1 der VO (EG) Nr. 669/2009 aufgenommen.

Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse beschreiben nicht die Pestizidbelastung von Obst und Gemüse im Allgemeinen, sondern beziehen sich ausschließlich auf das über den Frankfurter Flughafen eingeführte Spektrum mit Herkunft aus Nicht-EU-Ländern (Drittländern). Es repräsentiert somit lediglich einen vergleichsweise kleinen Teil an Obst und Gemüse, der in Europa verzehrt wird.